

Antrag auf Zuweisung und Nutzung einer Fahrradbox

Bochum, den _____

(Nachname, Vorname)

ab sofort **oder** _____

(Datum)

(E-Mail-Adresse)

bis unbefristet **oder** 31.03.20__ __ **oder** 30.09.20__ __

Für Beschäftigte:

(Gebäude/Etage/Raum)

(RUB Telefon-Durchwahl)

Transponder vorhanden mit der Nr. _____

(Stempel der Dienststelle)

Für Studierende:

Bitte eine gültige Studienbescheinigung beifügen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

(Private Anschrift)

(Private Telefonnummer)

Schließberechtigung wird gewünscht für (nur eine Box auswählbar):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Box 1 (Info Mitte) | <input type="checkbox"/> Box 5 (N-Nordstr./HNB) |
| <input type="checkbox"/> Box 2 (G-Nordstr./GB) | <input type="checkbox"/> Box 6 (N-Nordstr./HNC) |
| <input type="checkbox"/> Box 3 (G-Nordstr./GAFO) | <input type="checkbox"/> Box 7 (N-Südstr./NC) |
| <input type="checkbox"/> Box 4 (G-Südstr./GB) | <input type="checkbox"/> Box 8 (Sportgebäude) |

Ich wünsche, per E-Mail über Folgendes durch die Verwaltung der Ruhr-Universität Bochum informiert zu werden:

- Nutzungseinschränkungen von Box und Radwegen
- Informationen zu Fahrradveranstaltungen oder Maßnahmen im Radverkehr

(Datum, Unterschrift Antragsteller(in))

Durch die Verwaltung bzw. bei Übergabe des Transponders auszufüllen:

Neuer Transponder wurde programmiert / vorhandener Transponder wurde umprogrammiert

(Datum, Transponder-Nr., Unterschrift/Stempel Schließtechnik)

Antragsteller(in) hat neuen Transponder erhalten / vorhandenen Transponder umprogrammieren lassen

(Datum, Unterschrift Antragsteller(in))

Unterschrift auf Einzugsermächtigung nicht vergessen!



Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Nutzungsbeitrag einer Fahrradbox

Name des Zahlungsempfänger: Ruhr-Universität Bochum

Anschrift des Zahlungsempfängers: Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Gläubiger-Identifikationsnummer: De17ZZZ00000206564

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber(in)):

Name: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN (max. 22 Stellen) DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen) _____

Durch die Verwaltung bzw. bei Übergabe des Transponders auszufüllen:

Zahlungsvorgänge:

Einmalige Zahlung für das erste Nutzungshalbjahr und ggf. Transponder

Transponder-Nr. _____ EUR

Nutzungszeitraum von _____ bis _____ EUR

SUMME: _____ EUR

Wiederkehrende Zahlung (halbjährig zum 01.04. bzw. 01.10.) ab dem zweiten Nutzungshalbjahr für eine

- unbefristete Nutzungsdauer ohne festes Enddatum, halbjährige Abbuchung in Höhe von 18,00 EUR, erstmalig am _____
- befristete Nutzungsdauer mit festem Enddatum _____, halbjährige Abbuchung in Höhe von 18,00 EUR, erstmalig am _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller(in))

Vor dem ersten Einzug einer SEPA Basislastschrift wird mich die Ruhr-Universität Bochum über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

Nutzungsbedingungen Fahrradboxen

Mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes kommt zwischen der/dem Antragssteller(in) - im Folgenden „Nutzer“ genannt - und der Ruhr-Universität Bochum - im Folgenden „RUB“ genannt - ein Vertrag zustande, der sich nach diesen Nutzungsbedingungen richtet:

1. Nutzungsgegenstand

- a) Für die Zeit der Nutzung ist grundsätzlich ein Stellplatz in der jeweils gebuchten Fahrradbox gewährleistet. Muss die Fahrradbox kurzfristig wegen Wartungsarbeiten geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der Nutzungsgebühr. Wartungsarbeiten werden so kurz wie möglich gehalten und per E-Mail angekündigt, sofern der Verwendung der E-Mail-Adresse auf dem Antragsformular zugestimmt wurde.
- b) Zum Öffnen und Schließen der Fahrradbox wird ein Transponder benötigt. Diesen kann der Nutzer gegen ein einmaliges Entgelt in Höhe von 8,00 EUR bei Antragstellung erwerben. Der Transponder geht mit der Zahlung des Entgeltes in das Eigentum des Nutzers über. Es besteht keine Verpflichtung der RUB, den Transponder nach Beendigung der Nutzung zurück zu erwerben. Bei Verlust wird dieses Entgelt erneut fällig. Die Schließberechtigung erlischt automatisch mit Kündigung bzw. Auslauf des Vertrages.

2. Nutzungszeit, Nutzungsentgelt

- a) Ein Platz in einer Fahrradbox kann zu einem beliebigen Startzeitpunkt gebucht werden, entweder mit einer unbefristeten oder befristeten Nutzungsdauer. Verträge mit unbefristeter Nutzungsdauer können mit einer Frist von 6 Wochen zum Semesterende (31.03./30.09.) schriftlich (per E-Mail) gekündigt werden. Verträge mit befristeter Nutzungsdauer laufen automatisch aus und bedürfen keiner ausdrücklichen Kündigung. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist jederzeit möglich.
- b) Die Nutzung der Fahrradboxen ist kostenpflichtig. Der monatliche Nutzungsbeitrag beträgt 3,00 EUR. Es erfolgt keine Rabattierung des Monatsbeitrages bei einem Nutzungsbeginn während eines laufenden Monats. Der Nutzungsbeitrag ist per Lastschriftverfahren zu zahlen. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen bei einer Aufgabe der Nutzung vor dem Ende der bereits bezahlten Nutzungsperiode ist nicht möglich.

3. Nutzung

- a) Ein Aufenthalt in der Fahrradbox, der nicht im Zusammenhang mit dem Einstellen des Fahrrades steht, ist unzulässig.
- b) Bei der Nutzung der Fahrradboxen sind alle Nutzer verpflichtet, zu einer maximalen Sicherheit des eigenen und fremden Eigentums beizutragen.
- c) Die Fahrradbox ist nach jeder Benutzung ordnungsgemäß zu verschließen.
- d) Der Verlust des Transponders ist unverzüglich anzuzeigen. Bei Unterlassung kann der Nutzer für die entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden. Störungen oder der Verlust des Transponders sind umgehend telefonisch (0234 32-26509) oder per E-Mail (move@rub.de) zu melden.
- e) Die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung des Stellplatzes bzw. des Transponders an Dritte ist nicht gestattet.
- f) Den Anordnungen von Bediensteten oder Beauftragten der RUB ist Folge zu leisten. Ferner gelten die Bestimmungen der Parkordnung der RUB in der jeweils geltenden Fassung.

4. Haftung

Die Benutzung der Fahrradbox erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- oder Obhutspflicht der RUB besteht weder für die Fahrräder, noch für zurückgelassene Gegenstände wie Helme oder Taschen, **d.h. für Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung wird nicht gehaftet!** Die RUB haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit soweit sie nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt haftet. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer Bediensteten oder Beauftragten.

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bochum.

6. Kontakt

Sollten Sie Anregungen, Fragen und/oder Wünsche haben, steht Ihnen das MOVE-Team telefonisch (0234 32-26509) oder per E-Mail (move@rub.de) gern zur Verfügung.